

 **fairrelax**

Klassische Riester-Rentenversicherung

Die Riester-Rentenversicherung für ältere
Wechsler mit Festverzinsung und Überschüssen

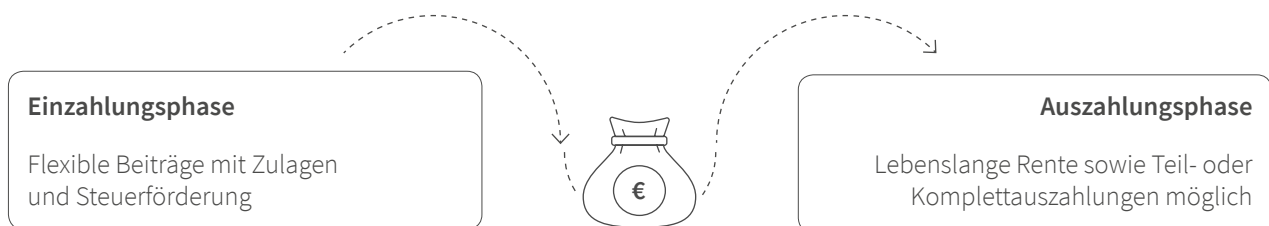


☰ Inhaltsverzeichnis

1. Auf einen Blick	3	11. Wechsel und Kündigung	
2. Für wen lohnt sich der fairrelax	4	11.1 Wechsel von einem anderen Anbieter zu fairrelax	9
3. Zulagen und Steuervorteile		11.2 Wechsel von fairrelax zu einem anderen Anbieter	9
3.1 Zulagen	4	11.3 Kündigung des fairrelax	9
3.2 Steuervorteile	5	12. Vertragsabschluss	9
4. Beitragsgarantie	5	13. Hinterbliebenenabsicherung	10
5. Garantierte Rentenkonditionen	6	14. Sicherheit	
6. Kosten	6	14.1 Riester-Zertifizierung	11
7. Beiträge und Einzahlungen	7	14.2 myLife Lebensversicherung	11
8. Vertragslaufzeit	8	14.3 fairr.de	11
9. Rentenbeginn und -ende	8	14.4 Hartz IV	11
10. Verrentung, Auszahlungen und Steuern		15. Anhang	
10.1 Verrentung	8	15.1 Anhang 1: Zulageberechtigte Personengruppen beim fairrelax	13
10.2 Auszahlungen	8		
10.3 Steuern	8		

Der *fairrelax* ist eine Rentenversicherung mit Riester-Förderung.

Du zahlst regelmäßig Beiträge ein und erhältst im Alter eine lebenslange monatliche Rente.



Grafik: So funktioniert's

In der Einzahlungsphase profitierst Du von einer staatlichen Förderung in Form von Zulagen und Steuervorteilen.

Versicherungspartner ist die myLife Lebensversicherung AG aus Göttingen. Sie bietet eine Gesamtverzinsung von 2,75% (Stand: 2018) sowie einen Garantiezins von 0,9% an.

Mit dem *fairrelax* profitierst Du von niedrigen Gebühren sowie guten Rentenkonditionen, die Dir bereits bei Vertragsabschluss garantiert werden.

Der fairrelax ist ein zertifizierter Riester-Vertrag. Er wurde von der Zertifizierungsstelle des Bundeszentralamts für Steuern unter der Nummer 005912 zertifiziert und erfüllt damit alle gesetzlichen Vorgaben für ein Riester-Produkt.

Flexible Einzahlungen

Beiträge können jederzeit angepasst oder auch ganz ausgesetzt werden. Zusätzliche Einzahlungen sind jederzeit kostenfrei per Überweisung möglich.

Garantierte Rentenkonditionen

Mit dem *fairrelax* hast Du maximale Planungssicherheit. Bei Vertragsabschluss profitierst Du von festen Rentenkonditionen mit garantierten Rentenfaktoren.

Digitales Management

Portfolio, Performance und Dokumente können 24/7 online im Cockpit eingesehen werden. Änderungen, z.B. Beitrags- und Portfolioanpassungen, sind hier jederzeit möglich.

Geeignet für ältere Wechsler

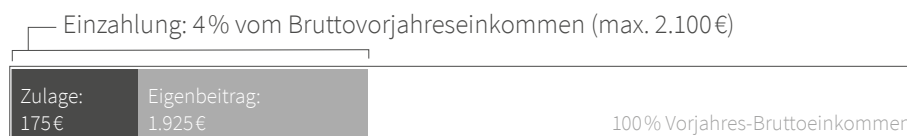
Riester-Sparer, die noch vor Rentenbeginn stehen und sich bessere Rentenkonditionen sichern möchten.

2 | Für wen lohnt sich der *fairrelax*

Der *fairrelax* ist eine Riester-Rentenversicherung mit Festverzinsung (0,9%) und Überschüssen. Daher lohnt sie sich vor allem für folgende Personengruppen:

- Ältere Sparer, die weniger als 12 Jahre vom Rentenbeginn entfernt sind
- Riester-Sparer, die kurz vor Rentenbeginn stehen und sich bessere Rentenkonditionen sichern möchten (den *fairrelax* kannst Du bis zu einem Jahr vor Rentenbeginn abschließen)
- Riester-Wechsler, die ihren alten, schlechten Vertrag kündigen und z.B. von den geringeren Kosten oder der besseren Gesamtverzinsung profitieren möchten

3 | Zulagen und Steuervorteile



Grafik: Einzahlung mit staatlicher Förderung am Beispiel Grundzulage 175€

Mit dem *fairrelax* profitierst Du jedes Jahr von der staatlichen Riester-Förderung, die Dein Kapital – zusätzlich zu Deinen Sparbeiträgen – erhöht. Zum einen erhältst Du jährliche Zulagen, zum anderen gewährt der Staat Dir Steuervorteile.

Ob Du zulageberechtigt bist, kannst Du der [Tabelle in Anhang 1](#) entnehmen

3.1 | Zulagen

Grundzulage

Jedes Jahr erhältst Du vom Staat eine Grundzulage von 175 € in Deinen *fairrelax*-Vertrag. Diese Zulage bekommst Du in voller Höhe, wenn Du 4% Deines Vorjahres-Bruttoeinkommens (maximal 2.100€) abzüglich der Zulagen einzahlst. Zahlst Du weniger als 4% Jahresbeitrag, dann wird die Zulage anteilig gezahlt.

Kinderzulage

Wenn Du Kinder hast, profitierst Du noch einmal extra: Für jedes kindergeldberechtigte Kind, das ab 2008 geboren wurde, erhältst Du zusätzlich eine jährliche Kinderzulage von 300 €. Für kindergeldberechtigte Kinder, die vor 2008 geboren wurden, beträgt die Kinderzulage 185 €.

Auch hier gilt: Die Kinderzulagen bekommst Du in voller Höhe, wenn Du 4% Deines Vorjahres-Bruttoeinkommens (maximal 2.100€) abzüglich der Zulagen einzahlst. Bei weniger als 4% Jahresbeitrag werden die Zulagen anteilig gezahlt.



3.2 | Steuervorteile

Deine Beiträge für den *fairrelax* inklusive der Zulagen kannst Du jedes Jahr in Deiner Steuererklärung geltend machen. Der Betrag, den Du in Deinen *fairrelax* eingezahlt hast, wird von Deinem Einkommen abgezogen und mindert somit Deine Steuerschuld. Im besten Fall bekommst Du dann also Steuern zurückerstattet. Ob Du eine Steuerersparnis hast und wie hoch diese ausfällt, ermittelt das Finanzamt durch die Günstigerprüfung.

Günstigerprüfung

Hierbei werden von Deiner Steuerersparnis die Zulagen, die Du erhalten hast, abgezogen.

Verbleibt ein positiver Betrag, dann ist dies Deine Steuerersparnis, die Du vom Finanzamt erstattet bekommst.

Verbleibt ein negativer Betrag, dann hast Du keine Steuerersparnis. Dafür erhältst Du die Zulagen steuerfrei.

Beispielrechnung

Du bist Single, hast 1.925€ in Deinen *fairrelax* eingezahlt und die Grundzulage in Höhe von 175€ bekommen. Im vergangenen Jahr wurde also die Maximalsumme von 2.100€ investiert. Dein persönlicher Steuersatz beträgt 40%.

Die gesamte Ersparnis ergibt sich aus:

$$2.100\text{€} \times 40\% = 840\text{€}$$

Die Ersparnis minus der Zulage beträgt also:

$$840\text{€} \times 175\text{€} = 665\text{€}$$

Als Steuerersparnis ergibt sich demnach ein Betrag von:

$$= 665\text{€}$$

4 | Beitragsgarantie

Da der *fairrelax* ein staatlich zertifizierter Riester-Vertrag ist, gilt auch hier die gesetzlich vorgeschriebene Beitragsgarantie. Zu Rentenbeginn sichert Dir die *myLife Lebensversicherung* in voller Höhe

- Deine eingezahlten Sparbeiträge
- die erhaltenen Zulagen sowie
- ggf. übertragenes Wechselguthaben

zu.

So kannst Du also sicher sein, dass Dir Deine über die Jahre eingezahlten Beiträge auch wirklich als Kapital zur Verfügung stehen. Gemindert werden diese durch die Effektivkosten, welche beim *fairrelax* durchschnittlich weniger als 0,6% Deines Vertragsguthabens betragen. Hohe Abschlussprovisionen oder sonstige Vertriebskosten, die Deine eingehenden Beiträge deutlich mindern können, gibt es nicht.

5 | Garantierte Rentenkonditionen

Mit dem *fairrelax* hast Du maximale Planungssicherheit: Bei Vertragsabschluss sichert Dir die *myLife Lebensversicherung* nämlich feste Rentenkonditionen mit garantierten Rentenfaktoren zu.

Zur Info: Der Rentenfaktor bezeichnet die monatliche Rente pro 10.000 € Vertragsguthaben zum Renteneintritt. Ein Rentenfaktor von z.B. 30 entspricht einer lebenslangen monatlichen Rente von 30€ pro 10.000€ Vertragsguthaben.

Beispiel

Hast Du am Ende also 100.000€ Vertragsguthaben und einen *garantierten Rentenfaktor* von 31.

$$100.000 \text{ €} : 10.000 \text{ €} = 10$$

$$10 \times 31 \text{ €} = 310 \text{ €}$$

Du erhältst mindestens eine monatliche lebenslange Rente von 310€.

Der Rentenfaktor ist abhängig von den so genannten Rechnungsgrundlagen. Zu diesen zählen der Garantiezins für Rentenversicherungen, die Kostenstruktur des Versicherers und die verwendeten Sterbetafeln.

Der garantierte Rentenfaktor wurde von der *myLife Lebensversicherung* konservativ, also sehr vorsichtig, kalkuliert, damit sie die zugesagten Rentenzahlungen in der Zukunft (d. h. in bis zu 50 Jahren) auch wirklich leisten kann. Die tatsächlich gezahlte Rente kann deutlich höher ausfallen als die garantierte, weil die *myLife Lebensversicherung* bei der Kapitalanlage Überschüsse erwirtschaftet, die zum größten Teil an die Kunden – also an Dich – weitergegeben werden.

Bis zu Deinem Rentenbeginn kann viel passieren. Beispielsweise können sich die Rechnungsgrundlagen für die lebenslangen Rentenzahlungen ändern. Deshalb bekommst Du beim Vertragsabschluss nicht nur garantierte Rentenfaktoren, sondern auch eine **Höchstrentenzusage**. Das bedeutet: Wenn sich bis zum Rentenbeginn die Rechnungsgrundlagen zu Deinen Gunsten geändert haben, erhältst Du Rentenzahlungen, die nach den besseren Konditionen berechnet werden.

6 | Kosten

Beim *fairrelax* profitierst Du von dauerhaft günstigen Konditionen. Wie bei allen fairr.de-Produkten fallen auch hier keine Abschlussprovisionen an, die Dein Vertragsguthaben mindern würden.

Durch den Garantiezins von 0,9% pro Jahr und üblichen Effektivkosten von weniger als 0,6% pro Jahr, ist **Dein Vertrag daher immer im Plus**.

Deine **individuellen Effektivkosten** kannst Du hier berechnen: www.fairr.de/rechner → und ein individuelles Produktinformationsblatt (PIB) erstellen.



Alle Kosten im Überblick

Ansparphase

Übliche Effektivkosten

< 0,6% p.a.

abhängig vom Vertragsguthaben

0€

- Beitragsänderung
- Änderung des Zulageantrags
- Ausgabeaufschläge für Fonds
- Wechsel zu einem anderen Anbieter
- Sonderzahlungen
- Abschlussprovision
- Transaktionskosten
- Kündigung mit Auszahlung
- Beitragsfreistellung

Auszahlungsphase

Verwaltungskosten

2,0%

* auf die monatliche Auszahlung

Beachte: Diese Kosten sind bereits in den garantierten Rentenkonditionen enthalten; sie werden also nicht noch einmal separat abgezogen.

Anlassbezogene Kosten

Versorgungsausgleich bei Scheidung

80€

7 | Beiträge und Einzahlungen

Die Einzahlungen in Deinen *fairrelax*-Vertrag kannst Du flexibel gestalten. Deine regelmäßigen Beiträge werden bequem von Deinem Girokonto abgebucht. Dabei kannst Du zwischen **monatlichen, quartalsweisen, halbjährlichen oder jährlichen Einzahlungen** wählen.

Die Höhe Deiner regelmäßigen Einzahlungen kannst Du jederzeit kostenfrei anpassen.

Auch die komplette **Beitragsfreistellung** Deines Vertrages, wenn Du z.B. eine Zeitlang nicht einzahlen kannst, ist kostenlos möglich.

Kein Mindestbeitrag

Beim *fairrelax* gibt es keinen Mindestbeitrag, den Du sparen musst (es existiert ein Regelbeitrag von mindestens 1€). Die Höhe Deiner Beiträge bestimmst Du selbst. Um jedoch maximal von der Riester-Förderung zu profitieren und die vollen Zulagen in Anspruch nehmen zu können, ist es empfehlenswert, jährlich 4% Deines sozialversicherungspflichtigen Vorjahreseinkommens (abzüglich der Zulagen) einzuzahlen.

8 | Vertragslaufzeit

Die **Mindestvertragslaufzeit** beim *fairrelax* beträgt **1 Jahr**. Somit kannst Du diesen Vertrag bis zu 12 Monaten vor Rentenbeginn noch abschließen, z.B. um Dein Riester-Guthaben von einem anderen Vertrag auf den *fairrelax* zu übertragen und Dir bessere Rentenbedingungen zu sichern.

Der Vertrag hat eine **Maximallaufzeit**. Du kannst den vereinbarten Rentenbeginn mehrmals hinausschieben, und zwar insgesamt um höchstens 10 Jahre. **Spätestens im Alter von 75 Jahren** müssen die Rentenzahlungen dann beginnen.

9 | Rentenbeginn und -ende

Deinen Rentenbeginn kannst Du selbst festlegen, allerdings kann dieser **frühestens ab dem 62. Lebensjahr** erfolgen. Sinnvoll ist es, die Rentenzahlungen aus dem *fairrelax* mit den Zahlungen der gesetzlichen Rente beginnen zu lassen, sprich: mit 67 Jahren.

Den Rentenbeginn, den Du bei Vertragsabschluss festgelegt hast, kannst du später auch wieder ändern, z.B.

nach vorne oder nach hinten schieben. **Spätestens im Alter von 75 Jahren** müssen die Rentenzahlungen jedoch beginnen.

Ein festgeschriebenes Ende der Rentenzahlungen aus dem *fairrelax* gibt es nicht. Du erhältst eine lebenslange monatliche Rente; die Zahlungen enden also erst mit Deinem Tod.

10 | Verrentung, Auszahlungen und Steuern

10.1 | Verrentung

Mit Beginn des Renteneintrittsalters erhältst Du monatlich eine lebenslange Rente aus Deinem angesparten Kapital.

Planungssicherheit

Durch den garantierten Rentenfaktor, den Du bereits bei Vertragsabschluss kennst, weißt Du zu jederzeit, wie Deine zukünftige Rente berechnet wird. Damit kannst Du Dir auch die Höhe Deiner Rente zu jeder Zeit hochrechnen und weißt, mit wie viel Geld du im Alter rechnen kannst.

Das verbleibende Kapital wird als lebenslange Rente ausgezahlt.

Eine Auszahlung ist frühestens ab dem 62. Lebensjahr möglich.

Sonderfall: Kündigung

Den *fairrelax* kannst Du jederzeit kostenlos kündigen und Dir Dein angespartes Kapital auszahlen lassen. Beachte jedoch, dass Du dann alle erhaltenen Zulagen sowie Steuervorteile zurückzahlen und die Erträge versteuern musst. Mehr Infos dazu findest Du im Abschnitt [Kündigung auf Seite 9](#).

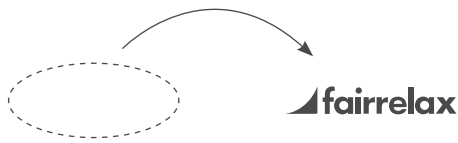
10.2 | Auszahlungen

Der *fairrelax* ist eine Riester-Rentenversicherung, die Deine gesetzliche Rente im Alter durch zusätzliche Rentenzahlungen aufstockt. Trotzdem kannst Du auch von Auszahlungen profitieren: Zu Beginn der Rentenphase kannst Du bis zu **30 % des geförderten angesparten Kapitals** entnehmen und darüber frei verfügen.

10.3 | Steuern

Die monatlichen Rentenzahlungen aus Deinem *fairrelax* werden besteuert (wie auch alle anderen Einkommensquellen). Die Steuer wird mit Deinem persönlichen Steuersatz berechnet, welche im Alter meist niedriger ist, als zu Erwerbszeiten.

11 | Wechsel und Kündigung



11.1 | Wechsel von einem anderen Anbieter zu fairr.de

Du kannst von einem alten Riester-Vertrag zu *fairrelax* wechseln und Dein bisher **angespartes Vertragsguthaben übertragen**. Das geht ganz einfach online, indem Du den *fairrelax* abschließt und einen Wechselauftrag sendest. fairr.de kümmert sich dann um die Kündigung Deines alten Vertrags und den Kapitalübertrag.

Für das Wechselguthaben, das Du auf den *fairrelax* überträgst, erhältst Du eine neue Beitragsgarantie.

Übernahme der Wechselkosten

Es kann sein, dass der Anbieter Deines bisherigen Riester-Vertrages eine Wechselgebühr von Dir verlangt. Diese Wechselgebühr erstattet fairr.de Dir bis zur **Höhe von 150,00 €**.

Schreibe dazu einfach eine E-Mail an support@fairr.de mit einem Nachweis Deiner Wechselkosten, den Du nach erfolgreichem Übertrag von Deinem Anbieter erhältst. fairr.de überweist diese dann auf Dein *fairrelax*-Konto, sobald Dein Wechsel erfolgreich abgeschlossen wurde.



11.2 | Wechsel von fairr.de zu einem anderen Anbieter

Falls Du mit dem *fairrelax* nicht zufrieden sein solltest, kannst Du jederzeit zu einem anderen Anbieter wechseln. Dies ist kostenlos, fairr.de berechnet Dir **keine Wechselgebühren**.

11.3 | Kündigung des fairrelax

Die Kündigung des *fairrelax* ist mit einer Frist von 3 Monaten zum Quartalsende möglich. In diesem Fall wird Dir dann Dein angespartes Kapital ausgezahlt. Beachte jedoch, dass Du im Fall einer Kündigung die erhaltenen Zulagen und Steuervorteile komplett zurückzahlen musst.

Eine Alternative zur Kündigung ist die **Beitragsfreistellung**: Beim *fairrelax* hast Du jederzeit die Möglichkeit, Deine Einzahlungen zu stoppen und den Vertrag ruhen zu lassen. Dann erhältst Du für die Zeit zwar keine Zulagen und Steuervorteile, aber Dein bisher angespartes Vermögen inklusive der staatlichen Förderung geht Dir nicht verloren. Deinen Vertrag kannst Du dann zu einem späteren Zeitpunkt wieder besparen.

12 | Vertragsabschluss

Der Abschluss eines *fairrelax*-Vertrags sowie der Wechsel von einem alten Riester-Vertrag zum *fairrelax* erfolgt online unter:

www.fairr.de/produkte/fairrelax/rechner →

13 | Hinterbliebenenabsicherung

Dein angespartes Kapital kannst Du im Todesfall Deinen Hinterbliebenen zukommen lassen. Dazu kannst Du bei Vertragsabschluss aus drei Optionen wählen. Die Art der Hinterbliebenenabsicherung ist auch später **noch bis drei Monate vor Rentenbeginn änderbar**.

A

Einzahlungsphase + 10 Jahre Rentengarantiezeit

Dein angespartes Geld steht Deinem Ehepartner (oder eingetragenen Lebenspartner) und Deinen kindergeldberechtigten Kindern in Form von Witwen- bzw. Waisenrente in der Einzahlungsphase sowie die ersten 10 Jahre innerhalb der Auszahlungsphase zu.

Beispiel: Verstirbst Du 4 Jahre nach Beginn Deiner Rentenzahlungen, erhalten Deine Hinterbliebenen eine Rente aus dem Kapitalwert der noch ausstehenden 6 Jahren Rentenanspruch. Mit dieser Absicherung fällt Deine Rente minimal geringer gegenüber Option C aus.

B

Einzahlungsphase + Restkapitalabfindung

Dein angespartes Geld steht Deinem Ehepartner (oder eingetragenen Lebenspartner) und Deinen kindergeldberechtigten Kindern in Form von Witwen- bzw. Waisenrente in der Einzahlungsphase sowie als Restkapitalabfindung in der Auszahlungsphase zu.

Beispiel: Verstirbst Du 4 Jahre nach Beginn Deiner Rentenzahlungen, erhalten Deine Hinterbliebenen eine Rente aus dem bestehenden Restkapital. Dieses ergibt sich aus dem angesparten Kapital zum Rentenbeginn abzüglich der bereits an Dich ausgezahlten Rente. Diese Absicherung mindert Deine Rente um einen bestimmten Prozentsatz

C

Nur in der Einzahlungsphase

Dein angespartes Geld steht Deinem Ehepartner (oder eingetragenen Lebenspartner) und Deinen kindergeldberechtigten Kindern in Form von Witwen- bzw. Waisenrente in der Einzahlungsphase zu. Vor Rentenbeginn steht grundsätzlich das gesamte angesparte Kapital inklusive der Förderung zur Vererbung zur Verfügung. Verstirbst du frühzeitig innerhalb der Auszahlungsphase, erhalten Deine Hinterbliebenen nichts. In diesem Fall ist Deine Rente am höchsten.

14 | Sicherheit

fairr.de ist als Versicherungsvertreter gemeldet bei der IHK Berlin mit Erlaubnis nach § 34d Abs. 1 der Gewerbeordnung. Damit hat fairr.de zu keiner Zeit Zugang zu Deinem Geld. Deinen fairrelax-Vertrag schließt Du mit der myLife Lebensversicherung AG.

14.1 | Riester-Zertifizierung

Der fairrelax ist ein zertifizierter Riester-Vertrag. Er wurde von der Zertifizierungsstelle des Bundeszentralamts für Steuern unter der Nummer 005912 zertifiziert und erfüllt damit alle gesetzlichen Vorgaben für ein Riester-Produkt



14.2 | myLife Lebensversicherung AG

Die Versicherung aus Göttingen bietet ihren Kunden als einziger Lebensversicherer in Deutschland ausschließlich provisionsfreie Nettotarife an. Vom unabhängigen Analysehaus Morgen & Morgen erhielt die myLife die Bestnote „ausgezeichnet“ im Belastungstest. Zudem wird ihr von der renommierten Ratingagentur Assurata eine starke Finanzkraft (A-) mit stabilem Ausblick bescheinigt. Für das Jahr 2018 bietet myLife eine Gesamtverzinsung von 2,75% an.

Stabilität der myLife

Die myLife Lebensversicherung hat eine sehr hohe Solvabilität, das heißt, dass sie mit genügend Eigenkapital ausgestattet ist. Die sog. Solvabilitätsquote ist ein Indikator für die Leistungsfähigkeit und Zuverlässigkeit einer Versicherungsgesellschaft im Krisenfall. Hat eine Versicherung gerade ausreichend Eigenmittel, beträgt die Quote 100%. Mit einer Quote von 276% (Stand: 2017) erfüllt die myLife Lebensversicherung die gesetzlichen Anforderungen also deutlich.

Protector Lebensversicherung

Sollte eine Versicherung trotz staatlicher Regulierungen in finanzielle Schwierigkeiten kommen, greift die Protector Lebensversicherungs-AG ein. Sie ist die Sicherungseinrichtung aller deutschen Lebensversicherer und verwaltet den gesetzlichen Sicherungsfonds für die Lebensversicherer.

Sollte die myLife Lebensversicherung also wider Erwarten zahlungsunfähig werden, übernimmt Protector alle Versicherungsverträge und führt diese kommissarisch fort. Sie sichert Dir als Versicherungsnehmer garantierte Leistungen, z.B. eine Rente, sowie bereits gewährte Gewinnbeteiligungen.



14.3 | fairr.de

fairr.de hat zu keiner Zeit Zugang zu Deinem Geld. Eine unwahrscheinliche Insolvenz hätte daher keine Auswirkungen auf Dein angespartes Vermögen. Dieses wird nämlich von der myLife Lebensversicherung AG betreut, welche dann auch den Kundendienst und die direkte Kommunikation mit Dir übernehmen würde.

14.4 | Hartz IV

Dein Vermögen im fairrelax ist **Hartz IV-sicher**. Solltest Du einmal Leistungen in Form von Arbeitslosengeld II („Hartz IV“) erhalten, so verlangen die Behörden meist, dass Du zunächst Deine Ersparnisse aufbrauchen musst. Da die Riester-Rente eine staatlich geförderte Form der Altersvorsorge ist, mit dem Du später eine zusätzliche Rente beziehen sollst, musst Du Deine Ersparnisse aus dem fairrelax daher nicht auflösen.

Riester-Guthaben aus gefördertem Kapital sind generell Hartz IV-sicher und zählen nicht zum verwertbaren Vermögen.

15 | Anhang

Anhang 1: Zulageberechtigte Personengruppen beim fairrelax

- Rentenversicherungspflichtige Arbeitnehmer
- Rentenversicherungspflichtige Selbstständige (z. B. Handwerker (allerdings mit Befreiungsmöglichkeit gem. § 2 Ziff. 8 SGB VI, nach 18 Jahren oder 216 Monaten Pflichtbeitragszeiten) und über die Künstlersozialkasse versicherte Künstler)
- Pflichtversicherte nach dem Gesetz über die Alterssicherung der Landwirte
- Bezieher von Arbeitslosengeld (einschließlich berechtigter Bezieher von Arbeitslosengeld, deren Leistungen aufgrund der Anrechnung von Einkommen und/oder Vermögen ruhen)
- Bezieher von Krankengeld
- ALG-II-Empfänger
- Nicht erwerbsmäßig tätige Pflegepersonen
- Wehr- und Zivildienstleistende
- geringfügig Beschäftigte, die sich nicht von der Versicherungspflicht in der gesetzlichen Rentenversicherung haben befreien lassen
- Bezieher von Vorruhestandsgeld, sofern diese zuvor pflichtversichert waren
- Beamte, Richter und Soldaten sowie diesen gleichgestellte Personen, die in der gesetzlichen Rentenversicherung versicherungsfrei oder von der Versicherungspflicht befreit sind, weil ihnen eine beamtenrechtliche oder beamtenähnliche Versorgung gewährleistet wird
- Amtsträger
- vollständig Erwerbsgeminderte oder Dienstunfähige
- Kindererziehende (nachdem sie die Kindererziehungszeiten beantragt haben)
- Ehepartner/Lebenspartner von unmittelbar Zulageberechtigten erhalten ebenfalls Zulagen, auch wenn sie in eigener Person nur mittelbar berechtigt sind. Voraussetzung ist, dass sie nicht selbst unmittelbar förderberechtigt sind, nicht dauernd vom Partner getrennt leben und beide ihren Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthalt in der Europäischen Union oder dem Europäischen Wirtschaftsraum haben

Nicht-zulageberechtigte Personengruppen (diese können jedoch einen fairrelax ohne Riester-Förderung abschließen):

- nicht rentenversicherungspflichtige Selbstständige
- Pflichtversicherte in Einrichtungen der berufsständischen Versorgung (Versorgungswerke), also zum Beispiel Anwälte, Steuerberater, Ärzte.
- Geringfügig Beschäftigte (450 Euro Job), die der Zahlung an die gesetzliche Rentenversicherung widersprochen haben
- Bezieher einer Rente wegen teilweise verminderter Erwerbsfähigkeit ohne rentenversicherungspflichtige Beschäftigung oder Tätigkeit und
- Studenten, die nicht rentenversicherungspflichtig sind

Statusbezogene Informationspflichten
nach §12 FinVermV und §11 VersVermV:

Fairr.de GmbH

Jens Jennissen, Geschäftsführer
Brunnenstraße 196
10119 Berlin

Telefon 030 – 12082260 | Telefax 030 – 37719343
info@fairr.de | www.fairr.de

Als Finanzanlagenvermittler gem. § 34f Abs. 1 Satz 1
Nummer 1 GewO zugelassen und eingetragen im Ver-
mittlerregister unter der Registernummer
D-F-107-MSKB-82.

Als Versicherungsvertreter gemeldet bei der IHK Berlin
mit Erlaubnis nach §34d Abs.1 der Gewerbeordnung
(GewO) unter der Registernummer D-EVE2-0V54N-25.

Registerabruf unter www.vermittlerregister.info
oder www.vermittlerregister.org unter
oben genannten Registriernummern.

Erlaubnisbehörde gemäß §34f GewO und §11a GewO:
Gewerbeamt Berlin Friedrichshain-Kreuzberg
Frankfurter Allee 35-37 | 10247 Berlin

Registerstelle nach §34 f GewO und §11a GewO:
Industrie- und Handelskammer zu Berlin
Fasanenstraße 85
10623 Berlin

Die Fairr.de GmbH besitzt weder direkte noch indirekte
Beteiligungen von über zehn Prozent an den Stimm-
rechten oder am Kapital eines Versicherungsunterneh-
mens. Das Versicherungsunternehmen Aegon N.V. hält
eine mittelbare Beteiligung von über zehn Prozent an
den Stimmrechten oder am Kapital der Fairr.de GmbH.

Bei Streitigkeiten zwischen Versicherungsver-
mittlern und Versicherungsnehmern kann fol-
gende Schlichtungsstelle angerufen werden:

Versicherungsombudsman e.V.
Postfach 08 06 32 – 10006 Berlin
Telefon 0800 – 369 6000 / Telefax 0800 – 369 9000
beschwerde@versicherungsombudsman.de

Bildnachweis: Coverfoto Galen Crout/unsplash.com
Broschüre: v01.08-2018